

1. Änderung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Rellingen für die Gemeindebücherei

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Hol. S. 57) und den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 in der zurzeit jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rellingen folgende 1. Änderung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Rellingen für die Gemeindebücherei erlassen:

§ 1

§ 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Für die Nutzung der Bücherei werden folgende Gebühren erhoben:

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| a) | Jahresbenutzungsentgelt für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die Gebühr wird mit Beginn der Leihfrist fällig, unabhängig vom Kalenderjahr.

Das Jahresbenutzungsentgelt beträgt | 20 € |
| b) | Versäumnisgeld nach Ablauf der Leihfrist

(auch wenn keine schriftliche Mahnung ergangen ist; § 6 Abs. 3 bleibt unberührt) | 0,50 € / Tag / ME |
| c) | Erstausstellung eines Leseausweises

Der Leseausweis gilt nur für die Person, für die er ausgestellt ist. Er ist nicht übertragbar. | 2 € Erwachsene |
| d) | Gebühr für den Ersatz eines Leseausweises | 3 € |
| e) | Benachrichtigung bei Vorbestellungen | Portogebühr |

§ 2

Die 1. Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Rellingen, den 24. März 2026

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
gez. Marc Trampe